

Stellungnahme eines ehemaligen KZ-Insassen, während der Demonstration am 23.8.1969 verlesen.

Die bewußt reflektierende Lektüre obigen Berichtes pflegte in meinem Innern ähnliche Assoziationen auszulösen, wie sie seinerzeit damals während des Hitler-Regimes gang und gäbe zu sein pflegten. Damals durfte jedermann jeden anderen ihm Unlieb-samen ungestraft denunzieren, diffamieren und verunglimpfen, und hinter Stacheldraht bringen, ohne daß der Initiator deswegen für sein Tun und Handeln Rechenschaft abzulegen brauchte; - Hauptsache, der „Unbequemling“ war aus dem Gesichtsbereich hinweggeschafft worden.

Es wird heute immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß wir in einer „Demokratie“ zu leben pflegen. Ist solche Handlungs-Weise - (gemeint ist die Anzeige-Erstattung bezw. Verdacht-Außerung lediglich nur auf bloße vage Vermutung hin) - demokratisch verantwortbar und tragbar ?

Es pflegt gegebenenfalls in den Polizei-Berichten auch immer wieder zu laufen: Bei Wunsch werden die gemachten Aussagen auch vertraulich behandelt.

Was heißt das praktisch ? - Bedeutet das mit anderen Worten, daß die Polizei, „Dein sogenannter Freund und Helfer“, sich jederzeit dazu hergibt, bewußt vorsätzliches oder unverantwortlich fahrlässiges Denunziantentum und Angebertum und Diffamiererei jederzeit zu decken und die betreffenden Namen der Urheber n i c h t preiszugeben, bei t ist ?

Ist unsere heutige Straf-Gesetzgebung derartig beschaffen, daß wegen angeblicher Geheimhaltung dieser Urheber-Namen eine Feststellung der Urheber wegen übler Nachrede und öffentlicher Bloßstellung regelrecht unmöglich gemacht wird ?

Ist dem Geschädigten damit schon ausreichend gedient, daß mit lapidarer Kürze erklärt wird, daß es sich um einen menschlich verzeihlichen Irrtum der Aussagenden gehandelt habe ? In wieweit sind solche Aussagenden dann noch moralisch vertrauenswürdig ? - Und in wieweit sind behördliche Institutionen und Exekutions-Organen bereit, solchen Vertrauens-Aussagen ungeprüft und ohne weiteres Glauben schenken zu wollen, umgekehrt aber jedoch anderen Menschen individueller Anschauungs-Richtung dieses gleiche Vertrauen strikte zu versagen ?

Wo bleibt auch hier wieder die so viel-gepriesene Gleichheit vor dem Gesetz ?

Die allgemeine Masse der heutigen Durchschnitts-Bevölkerung pflegt auch heute immer noch nach dem überholten Sprichwort ihr Urteil zu fällen:

„Wer einmal in Verdacht gestanden hat, dem ist für alle Zeiten nicht mehr restlos zu trauen.“

Pflegt die Masse dieser Bevölkerung dieses gleiche Prinzip auch anzuwenden auf die Initiatorin dieser Falsch-Aussage: „Wer einmal in seinen eides-stättlichen Erklärung gefehlt hat, der ist nicht mehr Or voll zurechnungs-fähig zu nehmen ? “